# Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller SPD**,

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (GRÜ)**

## Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung - Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 7

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert die zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung für Angehörige der rechtsextremen Szene auszubauen und bestehende Angebote entsprechend zu fördern.

**Begründung:**

Ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus ist ohne die Säule „Intervention“ nicht denkbar. Es umfasst nach Sicht des Sachverständigen der Anhörung vom 19.10.2016, Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund, Angebote, „die sich direkt, professionell und ausstiegsorientiert ans rechtsextreme Feld wenden“. Der Sachverständige unterschied dieses Aktionsfeld deutlich vom Bereich der Repression.

Momentan unterstützt der Freistaat Bayern finanziell nur seine beim Verfassungsschutz angesiedelte Ausstiegsberatung. Zivilgesellschaftliche Angebote, wie etwa die beim bekannten Programm EXIT angesiedelte Aussteigerhilfe Bayern e.V., werden vom Freistaat nicht gefördert. Alle Sachverständigen der Anhörung äußerten entweder in ihren Gutachten oder in der Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport“ ihre Bedenken gegen eine derartige Fokussierung. Martin Becher, Geschäftsführer des Bayerischen Bündnisses für Toleranz, sieht zivilgesellschaftliche Angebote als deutlich niedrigschwelliger an als rein staatliche, gerade mit Blick auf die psychologische Situation, in der sich potentiell ausstiegswillige Personen befinden. Der Ausstieg, der oft den fast kompletten Wechsel des bisherigen Umfeldes bedeutet, darf nicht mit der Hemmschwelle des möglichen Verrats bisheriger „Freunde“ erschwert werden. Becher sieht die Bestätigungsmöglichkeiten für staatlichen Stelle vor allem im weiteren Verlauf des Ausstiegsprozesses, wenn etwa erhöhter Schutz oder die Sicherung der Existenz zu bewerkstelligen ist. Ähnlich äußert sich Professor Borstel in seinem Gutachten. Bisherige

Bisher werden in Bayern zivilgesellschaftliche Initiativen vor allem über Bundesmittel und Stiftungen finanziert. Während der Bund laut dem aktuellen Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 Bayern jährlich 1 Mio. Euro für die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus zur Verfügung stellt, beschränken sich die bayerischen Landesmittel auf den Minimalbetrag von 200.000 Euro (mindestens 20 Prozent Kofinanzierung). Angesichts des massiven Anstiegs rassistischer Straf- und Gewalttaten sind die (finanziellen) Anstrengungen der Staatsregierung in diesem Bereich absolut unzureichend.

Dies wurde auch von Seiten der Expertinnen und Experten, die der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport für eine Anhörung zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 in den Bayerischen Landtag geladen hatte, zum Teil sehr deutlich bemängelt. So kritisierte beispielsweise die Leiterin der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München, Dr. Miriam Heigl, dass im Bereich der präventiven Maßnahmen auf Landesebene „zu wenig auf eine umfassende und finanziell gut ausgestattete pädagogische Strategie für demokratische Bildung unabhängig von den Sicherheitsbehörden“ gesetzt werde. „Hierfür könnte der Freistaat – ähnlich wie andere Bundesländer – eine Förderstruktur schaffen, die das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ergänzt und so bestimmte Aufgaben an professionelle, zivilgesellschaftliche Träger übertragen und darüber hinaus Mittel für zivilgesellschaftliche Projektarbeit bereitstellen.

Gerade weil der Staat im Kampf gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft angewiesen ist und die vielen Initiativen und Bündnisse in allen Regionen Bayerns unverzichtbare Partner sind, gilt es deren Engagement endlich angemessen zu würdigen und unterstützen.

Neben der finanziellen Ausstattung ist auch die Frage der Entscheidung über die Mittel entscheidend. Ein gewünschtes Miteinander auf Augenhöhe aller Akteure kann es nicht geben, wenn die staatlichen Stellen das alleinige Sagen oder das letzte Wort beim Einsatz der Mittel haben. Die gemeinsame Entscheidung und das Bereitstellen von festen Budgets sind kein Neuland. Sowohl bei den aus dem Bundeshaushalt finanzierten Programmen gegen Rechtsextremismus als auch bei den Bemühungen des Freistaats zur Salafismus-Prävention ist es erfolgreiche Praxis.

Im Rahmen des Programms Partnerschaften für Demokratie (PfD) wurden Begleitausschüsse und Jugendforen geschaffen, die über den Einsatz der Mittel entscheiden. Staat und Zivilgesellschaft arbeiten hier erfolgreich zusammen. Ein solches Vorgehen ist nach Aussage des Gutachtens des Bayerischen Bündnisses für Toleranz „sowohl problemangemessen als auch förderlich für eine Zivilgesellschaft auf Augenhöhe mit Staat und Kommunen.“

Im Bereich der Präventionsarbeit gegen salafistische Bestrebungen erhalten die Initiativen UFUQ und das Violence Prävention Network staatliche Zuschüsse.